

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Alt Meteln-Cramon-Groß Trebbow
19069 Alt Meteln, Lübstorfer Straße 16

Kirchengemeinderatssitzung 22.05.20169 TOP 5.2

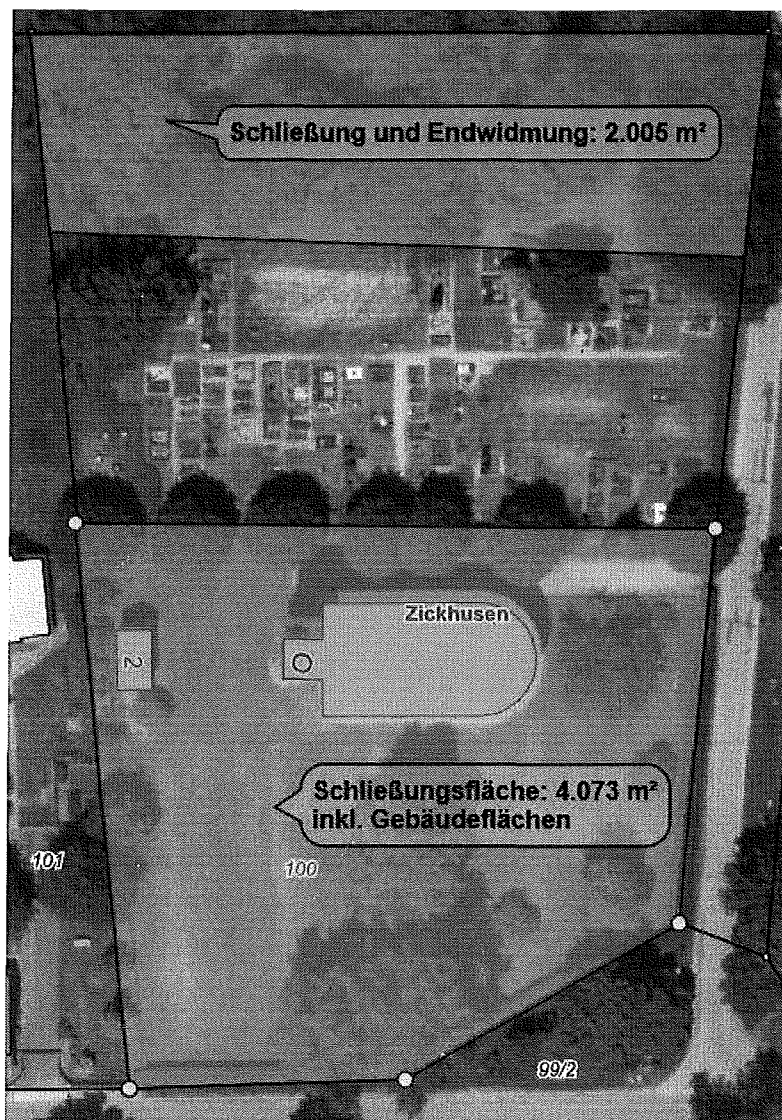
Beschluss **zur Schließung und Entwidmung von Teilbereichen des Friedhofs Zickhusen**

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Alt Meteln-Cramon-Groß Trebbow den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Zickhusen am 22.05.2019 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Alt Meteln-Cramon-Groß Trebbow beschließt auf dem Friedhof Zickhusen gelegen in der Gemarkung Zickhusen, Flur 3, Flurstück 100 mit einer Größe von 8.546 m² die Schließung und Entwidmung des nördlich der Kirche am Rand gelegenen Teils mit einer Größe von 2.005 m² (laut Grafik) und die Schließung des westlichen Friedhofteils mit einer Größe von 4.073 m² (laut Grafik).

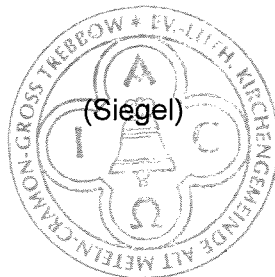
Auf der zu entwidmenden Fläche bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Die letzte Bestattung fand nach Aussage der örtlichen Friedhofsansprechpartnerin dem Kirchengemeinderatsmitglied Frau Regine Hadler vor 1950 statt, so dass eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden konnte. Angaben zu Daten in Kirchenbüchern der Kirchengemeinde konnten nicht gefunden werden.



In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Alt Meteln-Cramon-Groß Trebbow über die Entwidmung des benannten Friedhofsteils bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Alt Meteln-Cramon-Groß Trebbow am 22.05.2019.



(Siegel)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Sieler

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Seefeld

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am

21. Juni 2019